

Bekanntmachung der Veröffentlichung

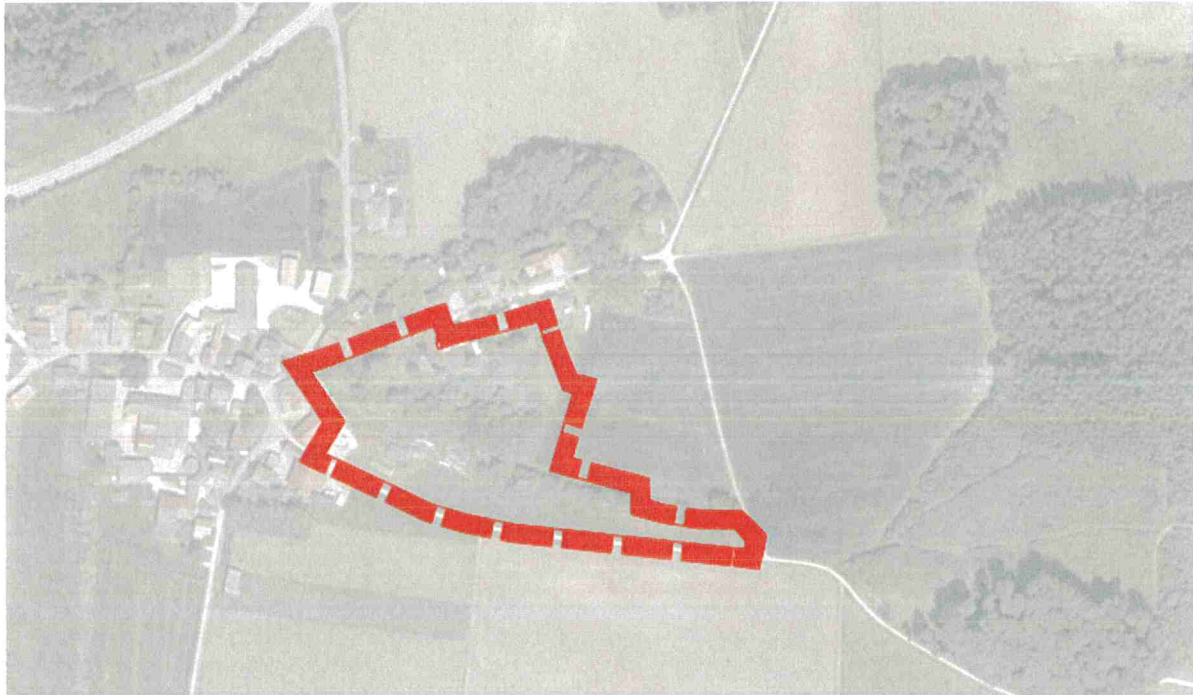
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Winn Südost“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.02.2026 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung umfasst das Gebiet im Südosten vom Ortsteil Winn, im Gemeindegebiet Seubersdorf i.d.OPf.. Die Einbeziehungssatzung bezieht sich auf die folgenden Flurnummern:

Nr. 822 (TF), 823 (TF), 823/1, 1069 (TF), 1071 (TF) und 1071/1 (TF) der Gemarkung Daßwang



Lageplan der Einbeziehungssatzung im Ortsteil Winn (Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.)

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung ist im Internet unter

www.seubersdorf.de/rathaus/bauleitplanung/laufende-bauleitverfahren/

und im zentralen Geoportal Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/seubersdorf> vom 31.03.2026 bis einschließlich 05.05.2026 veröffentlicht.

Andere, leicht erreichbare Zugangsmöglichkeit:

Zusätzlich werden der Entwurf der Einbeziehungssatzung und die Begründung im Rathaus, Zimmer A01, Anschrift: Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf i.d.OPf.

während der Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die *Gemeinde* den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Lärmquellen sind nicht bekannt, mögliche Auswirkungen durch ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Gerüche und Staub
Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete
Zwei amtlich kartierte Biotop innerhalb des Plangebiets (Mesophile Gebüsche) sind zum Erhalt festgesetzt, Feldgehölze und Hecken großteils vorhanden, intensiv sowie extensiv genutztes Grünland
Schutzgut Boden und Fläche
Anthropogen überprägter Boden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, mittlere Ertragsfähigkeit
Schutzgut Wasser
Gem. BayernAtlasPlus aufgrund topographischer Situation potentielle mäßige bis starke Abflüsse bei Starkregenereignissen beim südlichen Bau Feld, kein Oberflächengewässer innerhalb Planbereich, verrohrter Graben
Schutzgut Klima/Luft
Landwirtschaftliche Flächen als Kaltluftproduktion, z.T. bereits bebaut deswegen keine hohe Bedeutung für Lokalklima, südl. Teilbereich hat mittlere Bedeutung für den Kaltlufttransport aus östlicher Richtung, Vorbelastung durch Landwirtschaftsflächen
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
z. T. bereits bebaut, z. T. freie Ortsrandlage, Vorbelastung durch Straßen, Landwirtschaft und Bebauung, umliegende Wald- und Landwirtschaftsflächen, Trennung der beiden bebaubaren Bereiche durch Gehölzstrukturen, Geländeanstieg außerhalb des Plangebiets in Richtung Süden und Osten
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
/
Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien
/

Datenschutz:

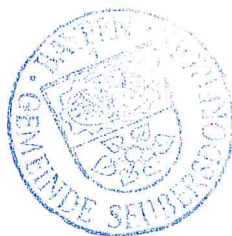
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

(siehe gesonderte Mustervorlage)

Seubersdorf i.d.OPf., den 26.03.2026



Erster Bürgermeister, Andreas Steiner



ausgehängt am 31.03.2026.

abgehängt am